

bauzwecken vorgenommen werden und dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, Grundstücke zu Bauzwecken zu verwenden, hat der Staat dies als eine Art Gewerbebetrieb, Grund- oder Bodenhandel, angesehen, demgemäß unter dem Gesichtspunkte des Einkommens behandelt und so den Verkauf von Land der Besteuerung im Wege der jährlichen Einkommensteuer zugänglich gemacht.

Vielleicht würde der Staat auch noch weiter gegangen sein und in der Ergänzungs- oder Vermögenssteuer gleichfalls eine Handhabe zur Heranziehung des gesteigerten Wertes von Grund und Boden in Fällen der gedachten Art gefunden haben, wenn nicht mehr oder weniger der Zufall bei Einführung der Grundsteuer dazu geführt hätte, dass man beim Grundbesitze nicht freie Schätzung vornehmen darf, sondern dass beim Grundbesitze die 4 Pfg. Grundsteuer auf die Einheit zugrunde zu legen sind. Wäre dies nicht, so würde voraussichtlich beim Staate der Erhebung von Grundwertsteuer kein Bedenken entgegenstehen, und es ist noch nicht abzusehen, ob nicht demnächst ein Gesetzentwurf lediglich zu diesem Zwecke kommen wird.

Das sind die äussersten Konsequenzen, welche man aus diesen Gedanken ziehen kann. Vorläufig kommt aber die Grundwertsteuer nur als eine Gemeindefinanze in Betracht. Hier fragt es sich zunächst, ob eine derartige Steuer den bestehenden Gesetzen gegenüber zulässig ist. Darüber kann ein Zweifel nicht mehr bestehen, nachdem das Oberverwaltungsgericht in mehreren Fällen seine Entscheidung dahin erteilt hat, dass nicht bloss die Reingewinnsteuer, sondern auch die Wertzuwachssteuer, die Grundwertsteuer, durch Gesetz begründet sei, unter der Voraussetzung, dass man nach Vorschrift der Gemeindesteuerordnung sich an die Verhältnismässigkeit halte und im übrigen den Grundsätzen der Billigkeit nicht widerspreche.

Eine andere Frage ist die, ob, wünschenswert eine derartige Steuer zulässig ist, sie mit den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit in Einklang zu bringen ist, namentlich in der Form, in der sie zwar zurzeit erst in wenigen Gemeinden, aber doch immerhin jetzt bereits eingeführt ist.

Der Gesichtspunkt, auf dem die in Rede stehende Steuer beruht, ist der, dass man den Reingewinn im gegebenen Falle unter die Steuer zu bringen sucht. Dieser Standpunkt kann an sich als ein gerechtfertigter und erwägenswerter anerkannt werden. Freilich ist aber auch darauf hinzuweisen, dass, wenn man den Gesichtspunkt der Besteuerung des Reingewinnes anwendet, es immerhin auffällig bleibt, dass man ihn auf den reinen Grundbesitz beschränkt. Der Grundbesitz, leicht fasslich wie er ist, bietet sich derartigen Erwägungen als sehr willkommenes Objekt dar, aber wenn einmal der Reingewinn als solches Objekt der Besteuerung betrachtet wird, müsste dies allgemein geschehen und auch eine Besteuerung der Reingewinne, die durch leichte Börsentransaktionen entstehen, in Erwägung gezogen werden. Man begründet den Reingewinn beim Verkaufe von Grund und Boden als ein gerechtes Objekt der Steuer, weil er mühelos von dem betreffenden erworben wird und eigentlich das Ergebnis der Arbeit der Allgemeinheit, also Dritter sei. Das gilt aber auch für Börsenwerte, die ganz genau aus denselben Gründen steigen, und für die hohen Dividenden, die die Aktionäre als Renten beziehen. Dahin ist man aber noch nicht gekommen! Ein neuer Beweis, dass wenn es gilt den Grundbesitz zu fassen, man sehr viel mehr bereit ist, als dem mobilen Werte gegenüber. Wenn man zunächst also den Grundgedanken der Besteuerung anerkennt, muss auch mit grösserer Entschiedenheit als bisher darauf gedrängt werden, dass der gleiche Gesichtspunkt auch beim mobilen Kapitale Geltung erhält.

Wenn man im Prinzip eine derartige Steuer als berechtigt anerkennt, so ist doch ein Unterschied zu machen zwischen sogenannter Reingewinnsteuer und Grundwertsteuer. Bei der Reingewinnsteuer liegen die Voraussetzungen einer derartigen Steuer durchaus nach allen Richtungen vor. Man ist in der Lage, ganz genau zu wissen, dass ein Reingewinn vorliegt, und auch in welchem Umfange. Die Frage ist nur die, ob man Recht tut — wie z. B. im Regulative von Mockau — eine derartige Besteuerung bloss auf unbebaute Grundstücke zu beschränken. Es ist nicht ersichtlich, weshalb man die Besteuerung nicht ausser auf unbebaute, auch auf bebauete Grundstücke ausdehnt. Es geschieht fast ebenso häufig, dass solche Grundstücke nach einer gewissen Zeit einen ausserordentlich viel höheren Wert erlangt haben als zuvor. Weshalb man bei derartigen Grundstücken nicht die gleiche Besteuerung anwendet, sondern nur bei unbebauten, die in der Regel in den Händen von Landwirten sich befinden, wird kaum jemand zu begreifen imstande sein, und eins der allerdringlichsten Erfordernisse wird das sein, dass ihre Beschränkung auf unbebaute

Grundstücke wegfällt und auch die bebauten Grundstücke dieser Besteuerung mit unterworfen werden.

Fragekasten für die Praxis.

Frage: C. L. in G. Werden bei Koniferen Erfolge mit künstlichen Düngern erzielt und welches sind die wirksamsten? Wie verhält sich Chilisalpeter bei Koniferen? Empfiehlt es sich, den Dünger im Herbst bei Pflanzen zu geben oder ist eine Kopfdüngung im Frühjahr vorteilhafter?

Antwort: Grosse Erfolge hat man mit der künstlichen Düngung bei Koniferen und besonders mit der Chilisalpeter-Düngung in Belgien erzielt. Ein bekannter Araukarienzüchter äusserte sich letzthin mir gegenüber: „Und von der Zentner Chilisalpeter 200 Mk. kosten würde so würde ich ihn doch für meine Araukarien verwenden!“ Glücklicherweise kostet der Chilisalpeter aber nur 11 Mk. pro Zentner. Die Kaliphosphat-Düngung, die unbedingt angewandt werden muss, wenn die Wirkung des Chilisalpeters voll ausgenutzt werden soll, gibt man im Herbst bzw. Winter, indem man pro Ar 3,5 kg 18%iges Superphosphat und 4 kg 40%iges Kalidüngesalz — beides ist vor dem Ausstreuen zu mischen — gleichmässig über die ganze Fläche ausstreut. Ein Unterbringen ist nicht unbedingt nötig, a Regen und Schneewasser dieses recht gut besorgen. Der Chilisalpeter wird nur im Frühjahr als Kopfdüngung gestreut, und zwar 2 kg pro Ar Anfang April und eine gleich starke Gabe 4—5 Wochen später. Chilisalpeter im Herbst zu verwenden ist ganz falsch, weil dieser, ohne im Winter von der Pflanz als Nahrung aufgenommen werden zu können, nulos in den Untergrund versinken würde. Ebenfalls ist es grundfalsch, den Dünger in das Pflanzloch zu streuen, wie ich dieses hin und wieder beobachtet habe, bei einer direkten Berührung der Wurzelspitzen mit den ungelösten Salzen sind Schädigungen nicht zu vermeiden, die oftmals das Eingehen des ganzen Baumes zur Folge haben. Das Ende vom Liede ist in solchem Falle dann, dass auf den Kunstdünger geschimpft wird, ohne dass man der Ursache auf die Grund gegangen ist. Handelt es sich nur um weisse zu düngende Exemplare, wie z. B. Solitärpflanzen im Park, so kann man mit einer flüssigen Düngung geradezu erstaunliche Erfolge erzielen. Man lässt in 1000 Liter Wasser 3 kg Chilisalpeter und je 1 kg Superphosphat und Kalidüngesalz. Diese Düngung wird im Umkreis der Bäume mittelst Giessschür 3 bis 4 Mal im Sommer verabreicht. B. Tenkner-Quedlinburg.

Frage: H. K. in H. Wie überwintert man am besten Weiss-, Rot- und Blumenkohlpflanzen, und wie schützt man diese vor Mäusefraß? Vorigen Winter hatte ich die Pflanzen in kalten Kästen pikiert und Fenster darauf gelegt; im Frühjahr, als bei gelindem Wetter die Kästen aufgedeckt wurden, hatten die Mäuse fast alles aufgefressen. Ist es empfehlenswert, die Käste nicht so dicht zu decken, damit die Erde etwas gefriert? Wie wird man am besten die Mäuse los?

Antwort: Kohlpflanzen, wenigstens solche von Rot- und Weisskohl ertragen ohne Schaden höhere Kältegrade: 5—6 Grad Reaumur dürften selbst junge Blumenkohlpflanzen aushalten, aber bei längerem Einwirken dieser Kälte erleiden die Pflanzen einen so grossen Stillstand, dass im Frühjahr der grösste Teil

in Samen schießt. Aus diesem Grunde glücken Herbstsaaten von Kohlkarten und Auspflanzen ins Freie im Oktober-November nur in den günstigsten Gegenden Deutschlands, und auch dann nicht jeden Winter. Die Überwinterung in kalten Kästen ist daher das Beste. Eine schwächere Decke, so dass die Erde etwas gefriert, schadet auf keinen Fall, ist sogar besser wie grosse Wärme, die nur Schimmelbildung begünstigt. Gegen die Mäuse kann man sich in der Weise helfen, dass man unter die Erde eine Lage Schorben, Schutt oder ein ähnliches Material bringt, so dass wenigstens von unten Mäuse nicht eindringen können. Andere Mittel zur Vertreibung von Mäusen und Ratten sind im „Handelsgärtner“ wiederholt veröffentlicht. Schliesslich sei bemerkt, dass die Widerstandsfähigkeit gegen Kälte bei den einzelnen Sorten verschieden ist. Die Pflanzen dürfen auch nicht zu gross sein; spätere Aussaaten kommen meist besser durch als zu früh vorgenommene Saaten.

Konkursnachrichten.

Bernburg. Ueber das Vermögen des Handelsgärtners Emil Hummel in Bernburg, Gr. Wasserreihe 25, ist am 3. Dezember 1907 das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter: Kaufmann Wilhelm Oppermann in Bernburg. Offener Arrest mit Anzeige- und Anmeldefrist bis 5. Januar 1908. Erste Gläubigerversammlung am 21. Dezember 1907. Allgemeiner Prüfungstermin am 18. Januar 1908.

Blankenese. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsgärtners Paul August Kronau in Dockenhuden wird wegen einer den Kosten des Verfahrens nicht entsprechenden Konkursmasse hierdurch aufgehoben.

Bromberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gärtnereibesizers Bruno Görtz in Jägerhof ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters etc. der Schlusstermin auf den 3. Januar 1908, mittags 12 Uhr vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer No. 12, bestimmt.

Gebrauchsmuster.

Cöln-Rhein. Georg Plehwe, Blumenthalstr. 9, unter 45f 323838. Einen Baumstamm darstellender Hohlkörper aus beliebigem Material mit herausnehmbarem Einsatzgefäss als Papiereinwurf für Parkanlagen u. dgl.

Amern i. W. Rheinische Drath-Industrie Bäckers & Co., unter 45f 323842. Baumschutzgitter aus durch bandartige Blechreifen gehaltenen Längstäben.

Würzburg. Friedrich Peter, Randersackerstr. 56, unter 45f 323850. Sturmlochholz für Frühbeefenster aus Hartholz.

Bant bei Wilhelmshaven. Otto Mäkelburg unter 45f 323983. Schattengitter für Frühbeete und Gewächshäuser.

Eingegangene Preisverzeichnisse.

Nicola Welter, Trier-Pallien. Neuheitenliste für Rosen.

Robert Hesse & Sohn, Rieder bei Quedlinburg. Engros-Verzeichnis über Gemüse- und Blumensamen.

Vilmorin-Andrieux & Cie., Paris. Samenverzeichnis für Wiederverkäufer über Kalt- und Warmhauspflanzen, Palmen usw.

Inserate kosten pro Zeile 30 Pfg. bei Wiederholungen Rabatt.

REKLAMEN

Beilagen kosten zwischen den Textseiten 1000 Stück bis 10 Gr. Gewicht 10 Mk.

Die nachfolgenden Werke

empfohlen wir gefälliger Beachtung und liefern diese bei vorheriger Einsendung des Betrages portofrei innerhalb Deutschlands, nach dem Auslande nur eingeschrieben als Drucksache und bei Vergütung der Postdifferenz. Sämtliche Bestellungen sind zu adressieren:

Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

- Die Pilzkrankheiten gärtnerischer Kulturgewächse und ihre Bekämpfung von Dr. Arno Naumann. Gebunden. 4,-
- Das Aetherverfahren beim Frühreiben von Prof. W. Johannsen. 2. erweiterte Auflage. Brosch. 1,50
- Illustriertes Handbuch der Laubholzkunde von Camillo Karl Schneider. 1. Band. 20,-
- Die Anwendung der Perspektive im gärtnerischen Planzeichnen von Garteninsp. F. Glindemann 3,50
- Dendrologische Winterstudien von Camillo Karl Schneider 7,50
- Vorlagen zum Zeichnen von Gartenplänen von Oekonomierat Lucas. 3. Auflage, geb. 3,-
- Thalackers Adressbuch für den deutschen Gartenbau 1908. Geb. 2,50
- Thalackers Kalender für den deutsch. Gartenbau 1908. Geb. 1,-
- Wie verfolgt der Gärtner sein Recht? von H. Pilz. Brosch. N. 2., geb. 2,50
- Geschäftskorrespondenz für Gärtner von Max Jübisch 1,80
- Gärtnerische Betriebslehre von A. Bode. Geb. 2,50
- Handbuch des Privatgärtners von Steinemann und Steffen. Geb. 2,-
- Hettlers Verzeichnis sämtlicher Postorte in Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Geb. 3,-
- Eisenbahnhandbuch zum Gebrauch für das Publikum von Jul. Schwarzkopf 4,50
- Eisenbahn- und Verkehrs-Taschen-Atlas von Deutschland von Kech & Opitz. Geb. 4,-
- Post-Hand-Buch für die Geschäftswelt, für den gesamten Inland- und Auslandsverkehr von H. Hettler 2,-
- Neue Preussische Jagdordnung v. 17. Juli 1907. Amtliche Fassung 1,-
- Illustriertes Gartenbau-Lexikon, 3. Auflage, in Halbleder gebunden 20,-
- Kulturpraxis der Kalt- und Warmhauspflanzen von W. Allendorf. II. Auflage. Gebunden. 10,-
- Vilmorins Blumengärtnerei von A. Siebert und A. Voss. 2 Hände 56,-
- Christ-Lucas Gartenbuch für Bürger und Landmann. 15. Aufl. Von Oekonomierat Fr. Lucas. Eleg. geb. 4,-
- Schmidlins Gartenbuch. 4. Auflage 10,-
- Die Winterblumen von H. Gaertd. Geb. 10,-
- Meyers immerwährender Gartenkalender, 3. Aufl. Geb. 2,50
- Praktisches Taschenbuch für Gartenfreunde. Von Max Heddörfer. Geb. 2,50
- Hampels Gartenbuch für Jedermann. Herausgegeben von F. Kunert. Geb. 6,-
- Gartenkulturen, die Geld einbringen. Von Johannes Böttner. Geb. 6,-
- Die Schnittorchideen von Otto Schnurbusch 0,80
- Ueber Orchideen von F. Boyle 8,-
- Die Kultur der schönblühenden Orchideen für Blumenschnitt und Dekoration von F. Ledies 1,20

Heizkessel.
Heizungsanlagen.
Gewächshausbau.

Beste, leistungsfähigste Spezialfabrik.

Metal- Werke
Bruno Stramm
G m b H.
Hversgehofen-Erfurt.

Schramm Original „Columb“ Kessel.
Schramm „Caloria“ Patent-Regenstrom-Heizer-Kessel.

Man verlange Katalog B.

Die Herbst- und Winterbehandlung

aller Obstbäume, Rebstöcke, Spalier- und Baseobstanzlagen mit Schachts leicht und schnell wasserlöslichem Obstbaumkarbolineum Marke A. Ist unerschöpflich. An erkrankten Blüten und Sträuchern ist das Ungeziefer am leichtesten zu vertilgen.

Der Erfolg ist ganz sicher. Die Stämme, Äste und Baumkronen brauchen nur mit Marke A. der man im Winter bis 90% Wasser ansetzt, bestrichen oder bespritzt zu werden.

Schachts Obstbaumkarbolineum Marke A vertilgt alle Insekten, Schild- und Blattläuse, heilt Krebs, Brand, Gummluss, Frostplatt, Wildverbisswunden, befreit die Bäume von Flechten, Moosen, borkiger Rinde und schützt vor Winterfrost.

Die zu behandelnden Bäume zeichnen sich aus durch kräftiges Wachstum und liefern gute Ernteerträge. Ausführliche Anwendungsvorschriften, Broschüren und Prospekte gratis und franko.

Probierungen gegen Nachnahme.
5 10 25 50 100 kg
2,25 4,- 8,50 16,- 22,- Mk.
inkl. Metallflaschen und Holzfaßer ab Braunschweig.
Ferner wird bestens empfohlen:
Schachts Pixol-Baumkitt, Schachts Baumfahl-Pixol.
Wenn nicht durch Händler erhältlich, direkt durch
F. Schacht, Teerprodukten-Fabrik, Braunschweig 5.

SIE SCHLAFEN NACHTS RUHIG,

WENN SIE ZUR BEHEIZUNG IHRER GEWÄCHSHÄUSER **STREBELS ORIGINALGLIEDERKESSEL** VERWENDEN: ABENDS NACHGEFÜLLT, HALTEN SIE BIS MORGENS FEUER. AUSSERDEM NUTZEN SIE DEN BREINSTOFF AUSSERST VOLLSTÄNDIG AUS UND SIND WEGEN DES VORZÜGLICHEN MATERIALS UND IHRER ZWECKMÄSSIGEN FORM SEHR DAURHAFT. (AM GANZEN KESSEL KEINE NIET!) FÖRDERN SIE AUSFÜHRLICHEN PROSPEKT UEBER GEWÄCHSHAUSHEIZUNG MIT STREBELKESSEL VON IHREM GEWÄCHSHAUSFABRIKANTEN ODER DER FABRIK

STREBELWERK, G. m. b. H., MANNHEIM.

F. A. Riechers Söhne
Hamburg-Barmbeck
Spezialkulturen.
Azaleen, Palmen, Araukarien,
Cyclamen, Flieder, Gloxinien,
Tropfblüher.

Obergärtner
als Verwalter für eine Grossgärtnerei bei Berlin mit landwirtschaftlichem Betrieb gesucht. Derselbe muss in der Lage sein, das Geschäft praktisch und kaufmännisch zu leiten. Bedingung: gelernter und mit Erfolg tätig gewesener Gärtner. Diskretion gegeben und erwünscht. Gef. Offerten mit Zeugnisabschr., Lebenslauf u. Gehaltsanspr. u. A. B. durch die Exped. d. Bl. erb. (7)

la. Topinull 100 Ko.-Ball. #3,60
geg. N. bei Bic. Kett.
Eltville a. Rh.

Blumenkohl-Samen.

Wibolt's allerfrühester dänischer Zwerg-Schneeball No. 34 ist der früheste von allen Blumenkohlsorten und eignet sich ebenso gut zum Treiben als für das freie Land. Die Köpfe sind grosse, wunderschöne, schneeweisse und von der feinsten Qualität. Selbst in Dürre bildet dieser Blumenkohl schöne Köpfe von langer Haltbarkeit. Preis per kg. 55. Verlangen Sie meine Preisliste über „Dänische Samen“, sowie **Blumenkohl, Weisskohl, Rotkohl, Radies, Kohlrüben, Turnips etc.**

R. Wibolt, Nakskov, Dänemark.

P. Rood & Sohn,
Samenzüchter und-Händler,
Bovenkarspel
(Enkhuizen) (Holland)

teilen hierdurch mit, dass ihr Hauptkatalog an die bekannten Adressen abgeschickt worden ist und Interessenten, die denselben noch nicht empfangen, jederzeit kostenfrei zu Diensten steht.

Der heutigen Auflage liegen folgende Beilagen bei:
Louis van Houtte Père A.-G., Gent, über Knollenbegonien etc.,
Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis, über Adressbuch und Kalender und empfehlenswerte Gartenbau-Bücher, sowie der Teilaufgabe von Süddeutschland, Hessen-Nassau und Provinz Hessen die Beilage von **C. A. Vogel, Frankfurt-Main,** über blühende Pflanzen, worauf wir ganz besonders aufmerksam machen.

Die Redaktion von „Der Handelsgärtner“.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis — Druck von Thalacker & Schäfer, Leipzig.